



Aufgabe

Informiere dich über das Wahlsystem zur Landtagswahl in Thüringen und erstelle ein Strukturbild, das die Bedeutung der Wahlkreis- und der Landesstimme und die Sitzverteilung im Landtag veranschaulicht. Leitfrage dafür ist: Wie werden aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag?

Gehe dabei schrittweise vor:

Erledigt?	Schritte Arbeitsplan
	<p>Lies dir den Infotext M3 zum Wahlsystem zur Landtagswahl durch. Unterstreiche dir zunächst wichtige Informationen und kläre unklare Begriffe oder Fragen mit deinen Mitschüler/innen oder der Lehrkraft.</p>
	<p>Überprüfe dein Wissen anhand des Lückentexts M4 zum Wahlsystem in Thüringen.</p>
	<p>Schneide die Begriffe und Symbolkärtchen von M5 aus. Frage deine Mitschüler/innen, wenn du Begriffe nicht kennst.</p>
	<p>Ordne nun die Begriffskärtchen auf einem Blatt so an, dass eine nachvollziehbare Struktur entsteht und die Beziehungen der Begriffe untereinander deutlich werden.</p> <p>Die Struktur soll deutlich machen, wie aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag werden (z.B. für Partei A).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänze die Struktur mit beschrifteten Rahmen, Pfeilen und anderen Symbolen (ggf. in unterschiedlichen Farben), um das Schaubild für die Betrachtenden möglichst selbsterklärend zu gestalten. • Es können weitere Begriffe, Überschriften, Erklärtexte etc. ergänzt werden. <p><i> Tipp: Klebe erst, wenn die Struktur fertig und einmal erläutert/besprochen wurde! Manchmal zeigen sich hier erst Denkfehler oder Missverständnisse.</i></p>
	<p>Erläutere nun dein Strukturbild deinem Gegenüber, indem du möglichst alle Begriffe in einem zusammenhängenden Vortrag einbindest.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Findest du deine Struktur logisch? Hat dein Gegenüber deine Ordnung und den Inhalt nachvollziehen können? Dann klebe deine Begriffe nun auf und illustriere oder gestalte ggf. dein Schaubild ansprechend.

1 **Das Wahlsystem zur Landtagswahl**

2 Jeder Wähler hat zwei Stimmen; eine erste Wahlkreisstimme für die direkte Wahl
3 eines Wahlkreisabgeordneten; eine zweite Landesstimme für die Wahl einer Partei.
4 Durch die erste Stimme (linke Seite auf dem Stimmzettel) wird in jedem Wahlkreis
5 ein Abgeordneter direkt gewählt. Als gewählt gilt der Bewerber, der die meisten
6 Stimmen im Wahlkreis auf sich vereint.

7 Die zweite Stimme wird auf der rechten Stimmzettelhälfte abgegeben. Mit dieser
8 Stimme entscheidet sich der Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Unter
9 dem jeweiligen Parteinamen sind die ersten fünf Bewerber der Landesliste
10 aufgeführt. Die zweite Stimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der
11 Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

12 Für eine Partei, die zwar um Landesstimmen (Landeslisten) wirbt, aber keinen
13 Direktbewerber (Wahlkreisbewerber) zur Wahl stellt, bleibt das entsprechende Feld
14 auf der linken Stimmzettelhälfte leer.

15 Das Votum zwischen der Parteizugehörigkeit des Wahlkreisbewerbers und der Partei
16 (Landesliste) kann, muss aber nicht identisch sein.

17 **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

18 Wählen dürfen alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das 18.
19 Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Thüringen
20 gemeldet sind. Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge eines Richterspruchs das
21 Wahlrecht nicht besitzt oder sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem
22 psychiatrischen Krankenhaus befindet. Das Wahlrecht darf nur einmal und nur
23 persönlich ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin
24 oder einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wählen kann nur
25 die wahlberechtigte Person, die in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist
26 oder einen Wahlschein hat.

27 Alle Deutschen sind wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
28 und seit mindestens einem Jahr im Wahlgebiet ihren Wohnsitz oder
29 Lebensmittelpunkt oder dauernden Aufenthalt haben. Nicht wählbar ist, wer infolge
30 Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
31 nicht besitzt, wem durch Endentscheidung ein Betreuer zur Besorgung aller seiner

32 Angelegenheiten bestellt wurde, oder wer sich aufgrund einer gerichtlichen
33 Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

34 **Berechnung der Sitze**

35 In den 44 Wahlkreisen sind diejenigen Kandidaten gewählt, die die relative Mehrheit
36 der abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen erzielt haben. An diese in den
37 Wahlkreisen direkt gewählten Kandidaten (Direktkandidaten) werden 50 % der
38 gesamten Landtagssitze (88) vergeben.

39 Die verbleibende Sitzzahl (44) wird auf die Parteien, die die (5 %) Sperrklausel
40 überwinden konnten, entsprechend dem Verhältnis ihrer insgesamt im Land
41 erreichten Landesstimmenzahlen verteilt. Dabei bleiben die Landesstimmen jener
42 Wähler unberücksichtigt, die mit der Wahlkreisstimme einen erfolgreichen
43 Wahlkreiskandidaten gewählt haben, der keiner zugelassenen Landesliste
44 angeschlossen ist.

45 **Sperrklausel**

46 Erhält eine Partei oder eine Wählervereinigung weniger als fünf Prozent der
47 abgegebenen Stimmen, werden diese Stimmen bei der Verteilung der Sitze nicht
48 berücksichtigt (sog. Sperrklausel). Diese Sperrklausel berührt zwar den Grundsatz
49 der Gleichheit der Wahl, dient aber dazu, die Funktionsfähigkeit des Landtags zu
50 sichern, indem sie eine allzu starke Aufsplitterung der Parlamentszusammensetzung
51 verhindert.

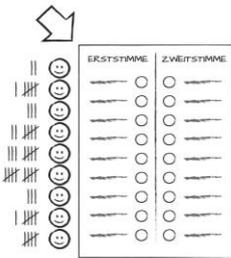
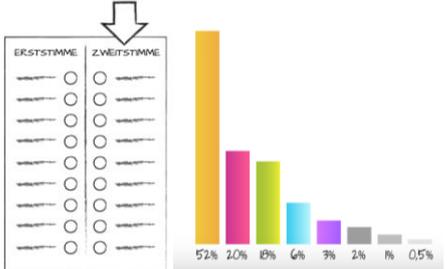
52 **Überhang- und Ausgleichsmandate**

53 Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate
54 (Wahlkreisstimmen des Wählers) gewinnt, als ihr prozentual nach ihren
55 Landesstimmen zustehen würden. Beispiel: Partei A hat im Land Thüringen 9
56 Direktmandate gewonnen. Nach ihrem Landesstimmenanteil stehen ihr jedoch nur 7
57 Mandate zu, d.h. sie hat zwei Überhangmandate, die nicht durch Landesstimmen
58 gedeckt sind. Ausgleichsmandate kann es geben, wenn in einem Wahlsystem
59 Überhangmandate vorkommen. Dies ist zum Beispiel in Deutschland bei den
60 Bundestagswahlen möglich.

61 Folgende Regel gilt dann: Wenn eine Partei Überhangmandate bekommt, erhalten
62 die anderen Parteien Ausgleichsmandate dafür. Das sind zusätzliche Mandate, also

- 63 zusätzliche Abgeordnete im Parlament. Wenn also eine Partei ein Überhangmandat
64 erhalten hat, müssen alle anderen Parteien dafür auch ein Mandat bekommen.

Informationen zur Landtagswahl

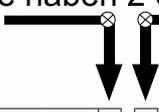
	<p>Alle 5 Jahre wählen die wahlberechtigten Bürger/innen von Thüringen ihren _____ . Die gewählten Volksvertreter/innen bilden dann für 5 Jahre das _____ .</p>	
<p>Wählen dürfen Bürger/innen mit einem deutschen _____ , die seit mindestens _____ Monaten in Thüringen wohnen und mindestens _____ Jahre alt sind.</p> <p>Bei der Landtagswahl haben die Wähler/innen _____ Stimmen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine _____ - Stimme und • Eine _____ - Stimme 		
	<p>Bei der Wahlkreisstimme stehen _____ zur Auswahl: es sind die _____ , die in einem Wahlkreis gegeneinander antreten.</p> <p>Die oder der Kandidat/in, die oder der in diesem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt, erhält einen _____ im Landtag.</p> <p>Er hat ein _____ gewonnen.</p>	
<p>Bei der Zweitstimme stehen _____ zur Auswahl. Die Zweitstimmen entscheiden darüber, wieviel _____ der Sitze eine Partei im Landtag insgesamt bekommt.</p> <p>Eine Partei muss jedoch mindestens _____ -Prozent an Zweitstimmen gewonnen haben, um im Landtag vertreten zu sein.</p>		
	<p>Wichtige _____ bei der Landtagswahl sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. _____ Wahlen (d.h. alle Wahlberechtigten dürfen wählen) 2. _____ Wahlen (d.h. man gibt seine Stimme ohne Beobachtung ab) 3. _____ Wahlen (d.h. man darf nicht zu einer Wahlentscheidung gezwungen werden) 4. _____ Wahlen (d.h. jede Stimme ist gleich viel wert) 5. _____ Wahlen (d.h. man wählt die Abgeordneten direkt) 	

Lösungswörter Lückentext

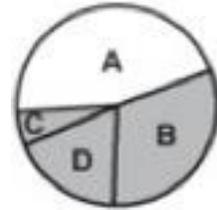
fünf -- Direktmandat -- Unmittelbare -- 18 -- Wahlkreis -- Gleiche -- einem -- Parlament -- Wahlrechtsgrundsätze -- Geheime -- Freie -- Prozent -- Sitz -- Landtag -- Allgemeine -- Parteien -- Pass -- Personen -- zwei -- Kandidierenden -- Landes

Begriffe und Symbolkärtchen Strukturbild

Stimmzettel
Sie haben 2 Stimmen



1	Kandidat/in Partei D	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in Partei A	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in Partei C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3
4	Kandidat/in Partei E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei D	4
5	Kandidat/in Partei B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E	5



Direktmandat



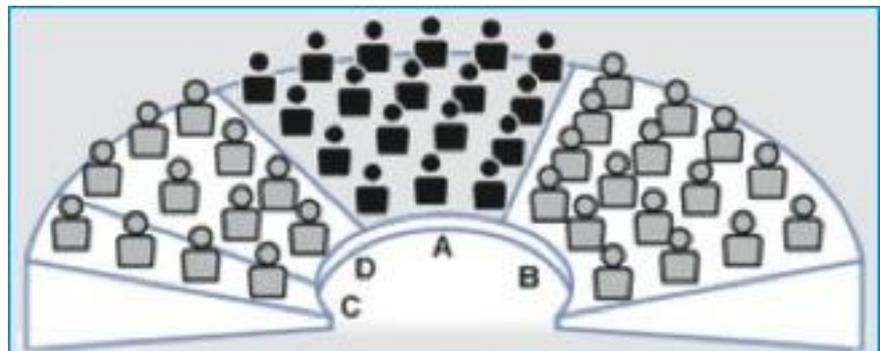
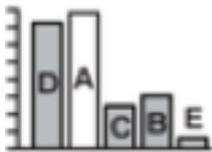
Verhältnswahl

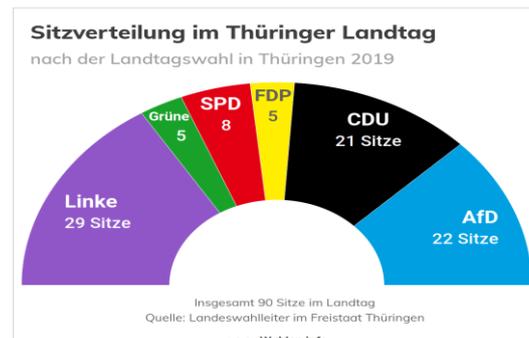
Errechnung der Sitzverteilung

Wahlkreiskandidaten

Parteien im Landtag

Mehrheitswahl





***Es reicht, wenn man nur mit
der Landesstimme wählt!***

*(Wählen mit Wahlkreis- und
Landesstimme ist zu kompliziert.)*

***Die 5%-Hürde gehört
abgeschafft!***

*(Es sollten auch kleinere Parteien in den
Landtag einziehen können.)*